

# Durchführungsbestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaften der Schüler, Jugend und Senioren des TTVSA

Im TTVSA werden jährlich die Landesmannschaftsmeister der Schüler, Jugend und Senioren ermittelt. Verantwortlich sind der Jugendausschuss (Schüler, Jugend) und der Seniorenausschuss (Senioren).

## 1. Teilnahmeberechtigung

### 1.1 Schüler

Vereinsmannschaften mit Spielern, die am Stichtag (01. Januar der laufenden Spielzeit) 15 Jahre alt werden oder jünger sind.

### 1.2 Jugend

Vereinsmannschaften mit Spielern, die am Stichtag (01. Januar der laufenden Spielzeit) 18 Jahre alt werden oder jünger sind

1.3 Doppelstarts in zeitlich parallel stattfindenden Altersklassen sind nicht erlaubt.

### 1.4 Senioren

Spielberechtigt sind bei den

- Senioren 40 alle Spielerinnen und Spieler, die vor dem Stichtag (01. Januar der laufenden Spielzeit) 39 Jahre oder älter waren,
- Senioren 50 alle Spielerinnen und Spieler, die vor dem Stichtag (01. Januar der laufenden Spielzeit) 49 Jahre oder älter waren,
- bei den Senioren 60 alle Spielerinnen und Spieler, die vor dem Stichtag (01. Januar der laufenden Spielzeit) 59 Jahre oder älter waren.
- Senioren 70 alle Spielerinnen und Spieler, die vor dem Stichtag (01. Januar der laufenden Spielzeit) 69 Jahre oder älter waren.

Spielerinnen und Spieler, die einen Sperrvermerk für die Meisterschaften erhalten haben, sind bei Mannschaftskämpfen im Seniorenbereich entsprechend ihrer Spielstärke aufzustellen.

Jede Spielerin und jeder Spieler kann in einer Spielzeit nur in einer Seniorenklasse eingesetzt werden.

1.5 An den Mannschaftsmeisterschaften der Senioren kann in jeder Altersklasse nur eine Mannschaft pro Verein teilnehmen.

## 2. Spielsysteme

### 2.1 Schüler/Jugend

Mit Vierermannschaften nach dem Bundessystem WO E 6.3.1

### 2.2. Senioren

- a) weiblich mit Zweiermannschaften im Corbillon-Cup-System (WO E 6.5)
- b) männlich mit Dreiermannschaften nach dem modifizierten Swaythling-Cup-System (WO E 6.4.2)

## 3. Austragungsmodus

### 3.1. Schüler/Jugend

In den drei Spielbezirken werden nach Beendigung der Punktspiele je nach Anzahl der Meldungen ggf. in einer Vorrunde die Bezirkssieger ermittelt. Die Bezirkssieger und der Vorjahressieger ermitteln in einer Endrunde die Landesmeister. Sollte der Vorjahressieger keine Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse stellen können, fällt der vierte Startplatz an dessen Spielbezirk. Dabei wird im System "Jeder gegen Jeden" gespielt.

### 3.2. Senioren

Alle bis zum 30.11. j.J. über den Bezirksseniorenwart zur Teilnahme meldenden Mannschaften ermitteln in einem Turnier die Bezirksmannschaftsmeister der SeniorInnen 40, der SeniorInnen 50, der SeniorInnen 60 und der SeniorInnen 70. Dazu können innerhalb der Spielbezirke je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften verschiedene Austragungsorte festgelegt werden.

Die Sieger und Zweitplatzierten der Bezirksmannschaftsmeisterschaften ermitteln in einer Endrunde die Landesmannschaftsmeister. Dabei wird im System "Jeder gegen Jeden" gespielt.

Nicht ausgelastete Quoten werden je nach Teilnehmerzahl an den Bezirksmannschaftsmeisterschaften auf andere Spielbezirke übertragen.

## 4. Ausrichter

Mit der Durchführung in den Bezirken und für die Landesendrunde können sich Kreisverbände oder Vereine bewerben oder ggf. vom Verband damit beauftragt werden.